

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes

Die Berufsfreiheit, die unternehmerische Freiheit sowie die Binnenmarktfreiheiten sind unionsrechtlich garantierte Grundsätze. Nationale Bestimmungen, die den Zugang zu reglementierten Berufen regeln, sollten keine ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernisse für die Ausübung dieser Grundrechte schaffen.

Die Richtlinie (EU)2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen dient dem Abbau von derartigen unangemessenen Schranken beim Berufszugang. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, vor Erlass neuer Berufsreglementierungen ein Prüfungsverfahren durchzuführen, in dem detaillierte Fragen zur Verhältnismäßigkeit der geplanten Regelung beantwortet werden müssen. Diese Richtlinie war bis 30. Juli 2020 in österreichisches Recht umzusetzen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf setzt die Richtlinie für den Bereich der bundesrechtlich geregelten Berufe um. Die Organe, die mit der Vorbereitung oder der Erlassung entsprechender Bundesvorschriften betraut sind, haben die Verhältnismäßigkeitsprüfung vor der Erlassung von neuen oder abgeänderten Berufsreglementierungen durchzuführen. Der Inhalt der Verhältnismäßigkeitsprüfung wird in seinen Grundsätzen festgelegt, zusätzlich enthält die Anlage zum Gesetz ein Prüfschema, das die Prüfung konkretisiert. Das Prüfschema enthält konkrete Fragen, die zu beantworten sind. Weitere wesentliche Inhalte des Entwurfs sind Regelungen über Anforderungen an die Verhältnismäßigkeitsprüfung, das durchzuführende Begutachtungsverfahren sowie die nachträgliche Überwachung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Entwurf eines Bundesgesetzes samt Anlage, Vorblatt, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuleiten.

8. Februar 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin